

III.

Aufzeichnung über die von Abt Johann II. (1345 — 1348) und Abt Adolf II. (1399 — 1436) von Werden vorgenommenen Belehnungen.

Mitgetheilt vom Prof. Dr. Creelius in Elberfeld,
mit Anmerkungen vom
Ober-Amtsrichter Fiedeler zu Hannover.

In der Zeitschrift des Vereins, Jahrg. 1870, S. 177 ff., habe ich aus einem Lehnsregister im Staatsarchiv zu Düsseldorf die unter Abt Johann I. von Werden (1330 — 1343) für das Kloster Helmstedt vollzogenen Belehnungen abdrucken lassen. In demselben Documente finden sich ähnliche Aufzeichnungen, welche sich auf dessen Nachfolger Johann II. (1344 — 1366) und die Jahre 1345 und 1348, ferner auf Adolf II. (1399 — 1436) und die Jahre 1400 — 1420 beziehen. Auch diese theile ich hier mit, indem ich sie (wie es bei der ersten geschehen ist) in Paragraphen zerlege, damit später bei einer Vergleichung der verschiedenen Lehnregister die Uebersicht und das Citiren erleichtert werde. Die Papierhandschrift, aus welcher beide Verzeichnisse entnommen sind, ist eine erst im 15. Jahrhundert gemachte Abschrift der ursprünglichen Aufzeichnungen. In der zu Düsseldorf noch vorhandenen originalen Rotula infeudationum factarum per D. Iohannem de Arscheyt Abbatem Werd. sub anno dni MCCCXLIII sind die für Helmstedt vollzogenen Belehnungen nicht enthalten. Wahrscheinlich wurden die Originale zu Helmstedt aufbewahrt, und sie könnten sich in den Resten des dortigen Stiftsarchivs noch finden.

Eine ausführliche Vergleichung und Besprechung der